satungstreuen Sortiments Börsenverein und Vereinsausschuß dringend bitten, § 12 nicht so auszulegen, wie es dahinter Schuß suchende schleubernde Sortimenter und Verleger gern haben wollen, sondern wie es der ursprüngliche Sinn sordert. Was würde aus dem Strafgesethuch werden, wenn immer die Ausslegung des Beschuldigten gelten sollte? Oder § 12 der Berstaufsordnung muß eine andere Fassung derart erhalten, daß Börsenverein und Vereinsausschuß damit wirklich streng durchsgreisen können. Aber die Ausnahmen durch den Mengenpreis zur Regel emporheben, hieße den Teusel mit Belzebub vertreiben.

Es ift noch längft nicht gefagt, daß, wenn das Beichäftsinteresse des Berlages, das jum Partiepreis führt, nicht dem Interesse des Buchabsates widerstreitet, die Ausnahme des § 12 zur Regel werden muß. (Herr Schmorl fagt starfs.) Weil burch ben Mengenpreis jedes Buch in Mengen zu einem billigeren Preise bezogen werden fann, wird ja der Abfat eines Buches durchaus nicht gefördert. Diefer wird nur gefördert, wenn einer das Buch nicht fo billig liefern tann wie ein anderer, der es ermöglicht, oder wenn ein Buch jum Mengenpreis und ein anderes Buch nicht zum Mengenpreis geliefert werden bürfte. Also immer nur so lange die dem Publifum gebotenen Borteile Ausnahmen bleiben und einen Raufreig bieten, wird der Abfat eines einzelnen Buches, nicht aber der Buchabfat allgemein gefordert. Es widerstreitet dann gwar der Mengenpreis nicht dem Interesse des Buchabsages, fordert ihn jedoch auch nicht, ichafft aber Unruhe und Buftande, die wir beffer vermeiden, da nicht der Buchhandel, sondern nur das Bublitum Borteil davon hat.

Ich bezweifle nicht, daß herr Schmorl die beste Absicht bat, mit dem Mengenpreis den Labenpreis gu ftuben; aber das wird um so weniger gelingen, je mehr fich einzelne barauf legen werben, sgunftige Angebote« mit dem Mengenpreis zu machen. Je mehr der Mengenpreis angeboten wird, um jo ftarfer wird auch bas Berlangen nach Rabatt bei Gingelfaufen auftreten. Wenn ber Mengenpreis ebenjo im Berborgenen bluben murde wie § 13, 2, auf den herr Professor Meng mit Recht hinweift, fo mochte es vielleicht noch angehen; aber in Wirklichkeit foll er ja etwas anderes bedeuten als der Partiepreis des § 13, 2. Es barf auch nicht vergeffen werben, daß ein Berleger, der nach § 13, 2 einen Partiepreis festgesett bat, unbedingt mit einem großen Absat rechnet oder schnellen Umsat wünscht und den Partiepreis für ein einzelnes Wert als Ausnahme, also nicht verteuernd, betrachtet. Wird jedoch der Mengenpreis durchweg eingeführt, jo ift im Gegenteil damit gu rechnen, daß er bei febr vielen, vielleicht bei ben meiften Buchern verteuernd mirten wird. Wir muffen doch bedenten, daß der Berleger nicht Einzelhandler ift, sondern seine Bare ichon an den Sortimenter in Partien, wenn auch heute jum Teil in fleinen Partien abfest. Wenn diefer Partienettopreis aber derart fein foll, daß ber Sortimenter auch noch in der Lage ift, Rabatt oder einen Mengenpreis zu gewähren, so muß der gewöhnliche Nettopreis und damit der Ladenpreis höher werden als bisher; denn der Berleger hat doch feine Urfache, seinen Partienettopreis (3. B. 11/10) lediglich deshalb zu fenten, weil der Sortimenter eine Bartie abjegen tann. Der Mengenpreis ift ja nicht allein für Schlager, sondern allgemein gedacht, und nach Ausnahmen, den Schlagern, tann der Berlag feine Preise nicht durchgebend aufbauen.

Die Widerlegung mit dem Beispiel Seise gelingt Herrn Schmorl nicht recht. Ich habe deutlich von der Grundsorm zum Kausanreiz gesprochen, sich darauf festzulegen, im voraus so viel zu kausen, wie erst in längerer Zeit verbraucht wird. Das sehen wir deutlich an den ebenfalls von Herrn Schmorl noch gewählten Beispielen der Mittagessen und elektrischen Bahnfahrten, bei denen ausdrücklich zur Bedingung gemacht wird, daß die Borszugsscheine nicht übertragbar sind. Ich glaube nun nicht einsmal, daß jemand, der 2000 Stück Seise kausen will, sich an einen Einzelhändler wendet. In der gleichen Weise würde sich auch jemand, der 2000 Exemplare eines Buches kaufen will, nicht an den Sortimenter, sondern an den Berleger wenden, trotz aller Wengenpreise. Da ist nun Herr Schmorl wieder Optimist; denn in diesem Falle weiß jeder, daß bei einer derartigen Große

abnahme der Einzelhändler tatfächlich das verteuernde Zwischenglied ist, das deshalb als unnötig beiseite geschoben wird.

Die Gefahr des Zusammenichlusses mehrerer Räufer beim Buchvertauf ift aus dem einfachen Grunde größer als bei anderer Bare, als das Buch ein Martenartifel ift und ein Stud bem anderen noch mehr als ein Ei dem anderen gleicht. Gewiß gibt es Ronfumvereine und Spezialgeichafte gleicher ober ahnlicher Art. Wiffen Gie benn aber nicht, herr Schmorl, daß durch die Grundung der Konsumbereine und abnlicher Genoffenichaften viele Einzelhandler ihren Laden aufgeben mußten? In Ronfumvereinen aber wird nur die Maffenware geführt, die wegen des guten Absates guten Rugen abwirft. Es murde dort also auch nur das leicht verfäufliche Buch geführt werden, der Schlager. Bahrend ber Sortimenter diefen braucht, um einen Ausgleich für seine unlohnende, aber wertvolle Bionierarbeit gu haben, wurden die Ronjumvereine von diefer für die Rultur jo wichtigen Leiftung abjeben, der Sortimenter im allgemeinen aber nicht mehr dazu in der Lage fein, weil ihm die Rugen abwerfenden Bücher von den Konsumvereinen und anderen Zusammenichluffen abgenommen werden. Es wurde bestimmt mancher Sortimenter recht bald feinen Laden aufgeben tonnen. Ich glaube, ich brauche auf das Berhältnis Konjumverein und fachmannisch beratendes Spezialgeschäft nicht noch näher einzugehen. Ich will nur andeuten, daß der Konsumverein jedes von ihm geführte Buch mit einem Mengenpreis abgeben fann, weil hier der Bujammenschluß ja von vornherein die Grundlage des Aufbaues ift; mithin Rabattgewährung schlimmster Art!

3ch habe ichon gejagt, daß jeder Sortimenter, der einigermagen auf der Sohe bleiben will, funftig das Geschäft mit »Mengenpreisen« besonders start betreiben muß, um fonturrengfahig zu bleiben. Das hat aber auf der anderen Geite auch für den Berlag eine große Gefahr. Ebenso wie der mirkliche Sortimenter, der es fich gur Pflicht gemacht hat und fich berufen fühlt, nicht nur taufmännischen Geift walten zu laffen, sondern feine Runden gu betreuen, nicht mit Schlagern bas Beichäft machte, fondern mit Sorgfalt die Maffen ber Reuerscheinungen durchfieht und wirklich gute Bucher auch einzeln an verständige Lefer bringt, tonnte bisber auch der fleinere mit Ernft arbeitende Berleger wirklich gute und geiftig bochftebende Bucher berausbringen. Auch das wurde bald aufhören. Die »Schlager« vertreibenden Berleger werden naturgemäß durch die Konsumvereine, Reisegeschäfte, Busammenichlusse und schlieglich die Großbuchhandler berart gefordert, daß fie noch mehr gedeihen, vielen fleinen und mittleren Berlegern feinen ober nur ju wenig Raum laffen, daß diese ebenso wie die mittleren und fleinen Sortimenter bald ihre Geschäfte ichliegen tonnen. Ich glaube nicht, daß barin ein Borteil für den Gesamtbuchhandel und die deutsche Aultur zu erbliden ift. Ich bitte zu bedenken, daß ber mittlere und fleine Buchhändler heute noch in der Mehrzahl ift und gerade an fleinen Orten für die Rultur eine fehr wichtige Rolle fpielt. Das würde alles anders werden.

Zusammenschlüsse einer ganzen Käuserschaft sind nicht nur theoretisch möglich, wie Herr Schmorl meint, sondern sie werden sich allmählich ganz von selbst bilden. Ich bin sest davon überzeugt, daß sedes Kasseetränzchen, mag es sonst auch noch so einen geringen Bücherbedarf haben, vor Weihnachten oder zu anderen Gelegenheiten, wo das Buch nicht zu vermeiden ist, bestimmt sich zusammentun würde, ja sogar seichteren Erfolges willen sich unter Vermittlung des Wirts oder des »Ober« mit anderen Kränzchen einigt, die gemeinsam ihre Bezüge, da es nun einmal Mode geworden ist, geradezu »normen« würden. Das soll weder Scherz noch übertreibung sein, sondern ist nur eine der unabsänderlichen vielen Folgeerscheinungen, die ich in meinem ersten Aussach sich wielen Folgeerscheinungen, die ich in meinem ersten

Genau so gut, wie heute Verleger Vorzugsrabatte auf Grund des § 12 der Verkaufsordnung gewähren, werden auch bei Besstehen des Mengenpreises Vindungen (Mitarbeit von Behörden usw.) vorhanden sein, die eine derartige Abgabe noch unter dem Mengenpreis zur Bedingung machen. Genau so wie heute Versleger den Spezialsortimentern von ihren neuen Werken vorzeitig Bescheid geben, damit sie früher damit arbeiten können, genau so wie heute Verleger namentlich Werke, bei denen es sich sohnt